

» TOURISMUS



DIE WICHTIGSTEN
**TOURISMUS-
FÖRDERUNGEN** AUF
EINEN BLICK



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
FÖRDERSERVICE

Inhalt

Wichtiges zu Beginn	2
Jungunternehmerförderung des Landes Vorarlberg	4
Übernehmerinitiative (ÖHT).....	5
Investitionszuwachsprämie (ÖHT).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Top-Tourismusförderung „Top Investition“ der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)	7
Qualitätsverbesserung Gastronomie Tourismusförderung des Landes Vorarlberg.....	10
Qualitätsverbesserung Beherbergung Tourismusförderung des Landes Vorarlberg.....	11
EPU-Förderung des AMS Einstellung des ersten Mitarbeiters	12
EPU-Förderung des Landes Einstellung des ersten Mitarbeiters	13
Haftungen der ÖHT.....	14
ERP- Kleinkredit	7
Kleingewerbeförderung.....	15

Wichtiges zu Beginn

Tipps

Projekt planen

Der erste Schritt zu Ihrer Förderung ist eine detaillierte Planung Ihres Projekts. Dies ist einerseits für Sie selbst wichtig, andererseits aber ist der Projektplan auch für Ihr Finanzierungsgespräch bei Ihrer Bank und oftmals für Ihren Förderantrag unerlässlich.

Beratung in Anspruch nehmen

Der Förderservice der Wirtschaftskammer ist die zentrale Anlaufstelle für alle Förderanfragen. Sie erhalten Informationen über Zuschüsse für eigen- und fremdfinanzierte Investitionen oder über geförderte Darlehen sowie Haftungsübernahmen für Investitions- und Betriebsmittel-kredite. Wichtig: je detaillierter Sie Ihr Investitionsprojekt bereits geplant haben, umso genauer können wir Auskunft über mögliche Förderungen geben.

Förderung beantragen

Grundsätzlich gilt: zuerst die Förderung beantragen, dann investieren! Und hier ist es wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird; das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen und/oder Maschinen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Nachträglich gibt es in der Regel keine Förderung. Umso wichtiger ist also, dass Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

Fragen und Antworten rund um Ihre Förderung

Wie wird gefördert?

Förderungen gibt es in vielfältiger Weise, großteils in Form von einmaligen Zuschüssen, Haftungen des Bundes, zinsgünstigen Krediten und Beratungsunterstützung.

Was wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Haftungen (Bürgschaften) des Bundes oder des Landes für überwiegend investive Maßnahmen. Jede Förderung ist zweckgebunden; ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht.

Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

Der Ankauf von Personenkraftwagen und der Kauf von Grundstücken werden nicht gefördert. Auch werden Mietkosten oder Kautionen nie gefördert, Personalkosten nur in besonderen Fällen.

Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebes unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

Brauche ich Sicherheiten?

Ja! Ihre Bank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Grundsätzlich gilt: je geringer die Sicherheiten, desto teurer die Konditionen. Als Sicherheiten eignen sich Festgelder und Sparguthaben. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch meist nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen), Hypotheken, Bürgschaften und Garantien durch Dritte.

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, kann eventuell eine Haftungsübernahme seitens des Bundes durch die ÖHT helfen. Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, z.B. Mithilfe von Familie, Freunden oder weiteren Geschäftspartnern.



Jungunternehmerförderung des Landes Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Personen, die

- // Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind
- // erstmalig und hauptberuflich einen Betrieb gründen oder übernehmen
- // während der letzten 5 Jahre nicht selbständig waren
- // bei GmbHs muss der Jungunternehmer mehr als 50 % der Geschäftsanteile halten
- // bei Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbR), Erwerbsgesellschaften und Personengesellschaften nach Handelsrecht (OG, KG) müssen alle vollhaftenden Gesellschafter erstmalig und hauptberuflich selbständig werden

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Investitionen
- // Umbauten, Erneuerungen, Modernisierungen und Rationalisierungen
- // Betriebsmittel (Warenlager für ca. 3 Monate)
- // Ablösen oder die Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Lastkraftwagen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // alle Arten von Personenkraftwagen
- // Kosten des Steuerberaters
- // Leibrenten
- // Ablöse des Kundenstocks
- // Aus- und Weiterbildungskosten
- // Grunderwerb

Wie wird gefördert?

Es werden sowohl eigen- als auch fremdfinanzierte Bankkredit- oder Leasingprojekte gefördert.
Bei Kreditfinanzierung muss die Laufzeit des Kredits mindestens 4 Jahre betragen.

einmaliger Zuschuss	10 %
Investitionsuntergrenze	€ 10.000
Investitionsobergrenze	€ 50.000
somit max. Zuschuss	€ 5.000

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // innerhalb eines Jahres ab Unternehmensgründung
- // vor Beginn des Projekts
- // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Übernehmerinitiative (ÖHT)

Wer wird gefördert?

- // Unternehmer, die einen Beherbergungs- oder Verpflegungsbetrieb übernehmen
- // Übernahme durch Familienangehörige

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // aktivierbare Modernisierungs- und bauliche Investitionen
- // Investitionen innerhalb von drei Jahren ab Übernahme

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten sowie Neubauten (generell)
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

EINMALIGER ZUSCHUSS DER ÖHT

Zuschuss	5 %
Investitionsuntergrenze	€ 100.000 (pro Unternehmen und p.a.)
Investitionsobergrenze	€ 700.000 (pro Unternehmen und p.a.)

AUFSTOCKUNG DURCH DAS LAND VORARLBERG

Aufstockung	5 %
max. Förderung des Landes	€ 25.000

Das von der ÖHT anerkannte förderungswürdige Investitionsvolumen darf € 700.000 nicht übersteigen.

Liegt der Investitionsstandort in einem Regionalfördergebiet dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Investitionsvolumens gewährt, max. jedoch zusätzlich € 12.500.

oder

ERP-KREDIT MIT ZINSFÖRDERUNG

Kreditvolumen	€ 350.000 bis max. € 1 Mio. max. 60 % der Gesamtinvestitionskosten dh förderbare Gesamtinvestitionskosten: mindestens € 580.000
Laufzeit	bei Modernisierungsmaßnahmen: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei bei gemischten Investitionen: 12 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei bei baulichen Investitionen: 14 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei
Verzinsung	während der tilgungsfreien Zeit: 0,5 % während der Tilgungszeit: sprungfix (1,125 % - 4,75 %) Zinsübernahme während der ersten 10 Jahre bis max. 2,25 %*
Besicherung	zwingend 80 % ÖHT-Haftung und 20 % Bankhaftung Achtung: mit dem Investitionsvorhaben darf frühestens nach Vorliegen der Entscheidung der Bundeshaftung begonnen werden. Aus diesem Grund Antragstellung mindestens 2 Monate vor Investitionsbeginn!
Kosten	0,9 % einmaliges Zuzahlungsentgelt 1,0 % einmalige Bearbeitungsgebühr 0,8 % p.a. Haftungsprovision für die ÖHT-Haftung zusätzliche Kosten für die 20 %-Haftung durch die Bank

* Sollte der sprungfixe Zinssatz in der Tilgungszeit über 2,25 % springen, hat der Förderungsnehmer den darüber hinaus gehenden Zinsanteil selbst zu tragen. Nach Ablauf der ersten 10 Jahre trägt der Förderungsnehmer den Zinsdienst zur Gänze selbst.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at

KMU-Investitionszuwachsprämie

Wer wird gefördert?

- // kleine und mittlere Unternehmen
- // Betriebsstätte in Österreich
- // Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich

Unternehmen, die nicht drei Jahresabschlüsse über 12 Monate umfassende Wirtschaftsjahre heranziehen können, sind nicht förderbar.

Was wird gefördert?

- // aktivierungspflichtige Neuinvestitionen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von über EUR 5 Mio.
- // gebrauchte Anlagegüter
- // leasingfinanzierte Wirtschaftsgüter
- // Kauf von Grundstücken
- // aktivierte Eigenleistungen
- // Vorhaben von Unternehmen, die unter Konkurrenzbedingungen tätig sind (zB Trafiken)
- // Ankauf von Kraftfahrzeugen (ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel wie zB Bagger, Stapler etc)
- // Kosten, die aus einem Unternehmenskauf/einer Unternehmensübernahme resultieren, zB Firmenwert, Übernahme/Ankauf bereits bestehender Investitionen (Übernahmekosten)
- // Personalkosten, Betriebsmittel und laufende Miet- und Pachtzahlungen
- // immaterielle Investitionen

Wie wird gefördert?

Es werden nur eigen- oder kreditfinanzierte Projekte gefördert.

KLEINE UNTERNEHMEN

Einmaliger Zuschuss	15 %
Investitionszuwachs	€ 50.000 bis € 450.000

MITTLERE UNTERNEHMEN

Einmaliger Zuschuss	10 %
Investitionszuwachs	€ 100.000 bis € 750.000

Der Investitionszuwachs berechnet sich nach dem Durchschnitt der jeweils neu aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens der drei vorangegangenen Jahre.

Das geförderte Projekt ist bis innerhalb von zwei Jahren durchzuführen und zu bezahlen. Die Projektkostenabrechnung anhand eines Verwendungsnachweises über die angefallenen Projektkosten ist spätestens in den drei darauffolgenden Monaten vorzulegen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // über die finanzierende Bank oder direkt bei der ÖHT: www.oeht.at

ERP- Kleinkredit



Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine Unternehmen.

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen
- // immaterielle Vermögenswerte (zB Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, etc.)
- // gebrauchte Investitionsgüter
- // Anschaffung von Fahrzeugen, die nicht dem Straßengüterverkehr angehören (z.B. Reisebusse, Taxis, Traktoren, Montagewagen des Tischlers, Kleinbus für Personenwerksverkehr)

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von PKW, deren ausschließliche betriebliche Nutzung nicht eindeutig gegeben ist (z.B. Fahrzeug eines Handelsvertreters, Firmenfahrzeug für Dienstreisen, etc.)
- // Betriebsmittel
- // laufende Personalkosten
- // Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)
- // Finanzierung mittels Leasing oder Mietkauf
- // Franchisegebühren

Wie wird gefördert?

Vergabe eines zinsgünstigen Kredits.

Investitionsuntergrenze	€ 10.000
Investitionsobergrenze	€ 500.000
Kreditlaufzeit	6 Jahre oder 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
Zinsen	0,5 % p.a. in der tilgungsfreien Zeit 0,50 % p.a. (bei 6 Jahren Laufzeit) bzw. 0,75 % p.a. sprungfix (bei 10 Jahren Laufzeit) in der Tilgungszeit für Kleinunternehmen, die max. 6 Jahre alt sind: 0,5 % während der gesamten Laufzeit
Kosten	0,9 % des Kreditbetrages einmalig für Kleinunternehmen, die max. 6 Jahre alt sind: 0,5 % einmalig

Eine Besicherung (Bankhaftung, ÖHT-Haftung) gegenüber dem ERP-Fonds ist erforderlich.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at

Top-Tourismusförderung „Top Investition“ der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)

Wer wird gefördert?

- // kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- oder Freizeitwirtschaft
- // Betriebsstätte in Österreich
- // Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich
- // physische oder juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts
- // Verpächter/Besitzer, wenn ein Betriebsführungsvertrag mit dem Pächter besteht

BESONDERHEITEN

Beherbergungsbetriebe

- // Beherbergungsbetriebe müssen mind. den Standard eines 3-Sterne-Betriebes erfüllen
- // Betriebsgrößenoptimierungen müssen mit einer deutlich qualitativen Angebotsverbesserung und/oder Infrastrukturmaßnahmen einhergehen
- // Neubauten werden nur gefördert, wenn
 - // es ein Leitbetrieb in einer tourismusschwacher Region ist,
 - // es den Standard der Qualitätsstufe „klima.aktiv silber“ erreicht,
 - // mindestens 30 vermietbare Einheiten errichtet werden,
 - // es mindestens den Standard eines 3-Sterne-Betriebes erfüllt und
 - // der Eigenkapitalanteil mindestens 25 % beträgt.

Gastronomiebetriebe

- // Projekte in den Landeshauptstädten werden nicht gefördert
- // keine Förderung von Systemgastronomie, Diskotheken, Imbiss-Ständen, Take-aways und Bars
- // Förderung von Neubauten nur in Ausnahmefällen

Campingplätze

- // eine überwiegend touristische Nutzung muss gegeben sein
- // deutliche Verbesserung des bisherigen Qualitätsstandards durch die Investitionen
- // nach Investition muss insgesamt ein hochwertiges Angebot vorliegen

Reisebüros

Reisebüros werden nur gefördert, wenn sie zu mehr als 50 %, gemessen am Jahresumsatz, auf die Akquisition ausländischer Gäste (Incoming-Büros) ausgerichtet sind.

Franchisebetriebe

- // unternehmerische Eigenständigkeit des Franchisenehmers muss gewährleistet sein:
 - // eigenständige Mitarbeiter- und Einkaufspolitik
 - // eigenständige Vertriebsmaßnahmen
- // Der Bestandsvertrag der Betriebsräumlichkeiten muss auf den Franchisenehmer lauten



Was wird gefördert? (Bsp.)

Gefördert werden Investitionsprojekte, die einen der folgenden Schwerpunkte erfüllen:

- // Qualitätsverbesserung
- // Betriebsgrößenoptimierung und Neuausrichtung
- // Errichtung und Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen
- // Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften
- // Umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit sowie Energiesparmaßnahmen
- // Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen

Förderbare Kosten (Bsp.)

- // nur aktivierbare Investitionen bzw. geringwertige Wirtschaftsgüter
- // Errichtung von Gebäuden (Um- oder Zubau)
- // Architekten- und Beratungshonorare

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten (Ausnahme: Ankauf bestehender Beherbergungsbetriebe zu Betriebsgrößenoptimierung)
- // Neubauten (generell)
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Reparaturen
- // Ankauf von Fahrzeugen, Musik- und Spielautomaten
- // Umschuldung bereits gewährter Kredite

Wichtig: Ersatzinvestitionen werden nur gefördert, wenn sie max. 25 % der Gesamtinvestitionskosten betragen. Ersatzinvestitionen sind Investitionen, die ausschließlich dem Ersatz ausgeschiedener Vermögenswerte dienen, das heißt, keine wesentlichen zusätzlichen bzw. neuen Funktionalitäten aufweisen (zB reine Modernisierungen).

Wie wird gefördert?

Es werden nur kreditfinanzierte Projekte gefördert.

EINMALIGER ZUSCHUSS DER ÖHT

Zuschuss	5 %
Investitionsuntergrenze	€ 100.000 (pro Unternehmen und p.a.)
Investitionsobergrenze	€ 700.000 (pro Unternehmen und p.a.)

AUFSTOCKUNG DURCH DAS LAND VORARLBERG

Aufstockung*	5 %
max. Förderung des Landes	€ 25.000

Das von der ÖHT anerkannte förderungswürdige Investitionsvolumen darf € 700.000 nicht übersteigen.

TOP-IMPULS-KREDIT (zinsgünstiger Kredit)

Zinsgünstiger Kredit	
Investitionsvolumen	€ 700.000 bis € 1 Mio.
Haftungsquote	60 % der förderbaren Investitionskosten (50 % bei Neubauten)

ZINSGÜNSTIGER ÖHT-KREDIT

Zinszuschuss	2 % auf 10 Jahre
Investitionsvolumen	€ 1 Mio. bis € 5 Mio.
Haftungsquote	60 % der förderbaren Investitionskosten (50 % bei Neubauten)

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbertal, Sonntag, Thüringerberg, Mittelberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Investitionsvolumens gewährt, max. jedoch zusätzlich € 12.500.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at
- // Aufstockungsantrag innerhalb eines Monats nach Erteilung der Förderzusage durch die ÖHT beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at



Qualitätsverbesserung Gastronomie Tourismusförderung des Landes Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine Verpflegungsbetriebe der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten für Investitionen von Gastronomiebetrieben mit ansprechendem Speise- und Getränkeangebot, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- // Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- // Anpassung an Markterfordernisse
- // Aus- oder Umbauten
- // Behindertengerechte Maßnahmen
- // Verbesserung der Küchenausstattung
- // Verbesserung der Sanitärausstattung
- // Schaffung gastronomisch genützter Außenanlagen
- // Kinderfreundliche Maßnahmen (z.B. Kinderspielplätze)
- // Investition zur erheblichen Reduktion des Energieeinsatzes
- // Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit des Gastes (z.B. Brandschutztüren)

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- // Ankauf von Fahrzeugen aller Art
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Anschaffung von Betriebsmitteln
- // Imbiss-Stände

Wie wird gefördert?

Es werden sowohl eigen- als auch kreditfinanzierte Projekte gefördert.

EINMALIGER ZUSCHUSS

Zuschuss *	10 %
Investitionsuntergrenze	€ 25.000
Investitionsobergrenze	€ 250.000

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbertal, Sonntag, Thüringerberg, Mittelberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Investitionsvolumens gewährt, max. jedoch zusätzlich € 12.500.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at



Qualitätsverbesserung Beherbergung Tourismusförderung des Landes Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten für Investitionen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- // Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- // Anpassung an Markterfordernisse
- // Um- und Zubauten (z.B. Schaffung bzw. Modernisierung von Gästezimmern, Gasträumen, sanitären Einrichtungen)
- // Investitionen in die betriebliche Infrastruktur zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Gastes sowie Investitionen, die der zielgruppengerechten Vermarktung dienen
- // Erweiterung des Angebotes von Tagungs-, Kongress- und Veranstaltungseinrichtungen (z.B. Konferenz- und Seminarräume mit entsprechender technischer Ausstattung)
- // Kapazitätsanpassung im Zusammenhang mit einer Optimierung der Betriebsgröße
- // Behindertengerechte Maßnahmen
- // Kinderfreundliche Maßnahmen (z.B. Kinderspielplätze)
- // Investitionen zur erheblichen Reduktion des Energieeinsatzes
- // Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit des Gastes (z.B. Brandschutztüren)

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- // Ankauf von Fahrzeugen aller Art
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Anschaffung von Betriebsmitteln

Wie wird gefördert?

Es werden sowohl eigen- als auch kreditfinanzierte Projekte gefördert.

EINMALIGER ZUSCHUSS

Zuschuss *	10 %
Investitionsuntergrenze	€ 25.000
Investitionsobergrenze	€ 250.000

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbrax, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbertal, Sonntag, Thüringerberg, Mittelberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Investitionsvolumens gewährt, max. jedoch zusätzlich € 12.500.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

EPU-Förderung des AMS

Einstellung des ersten Mitarbeiters



Wer erhält die Förderung?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die

- // seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert sind und
- // erstmalig oder nach fünf Jahren
- // ihren ersten Mitarbeiter im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses anstellen

Wer wird gefördert?

Personen, die

- // unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
- // arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind

Wer wird nicht gefördert?

- // geschäftsführende Organe
- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder
- // freie Dienstnehmer
- // Werkvertragsnehmer und neue Selbständige

Was wird gefördert?

- // nur echte Dienstverhältnisse
- // vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit
- // Dauer des Dienstverhältnisses länger als zwei Monate

Wie wird gefördert?

Förderung	25 % des Bruttogehaltes*
Dauer der Förderung	12 Monate Bei Arbeitsverhältnissen, die weniger als ein Jahr dauern, wird die Förderung nur für die Dauer des Arbeitsverhältnisses gewährt.

Nicht zur Berechnungsgrundlage zählen dabei Sonderzahlungen, Überstunden, Zulagen und Provisionen.

* bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg

EPU-Förderung des Landes Einstellung des ersten Mitarbeiters



Wer erhält die Förderung?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die

- // seit mindestens sechs Monaten hauptberuflich selbständig sind und
- // erstmalig oder nach fünf Jahren
- // ihren ersten Mitarbeiter anstellen

Was wird gefördert?

- // Lohn- und Lohnnebenkosten des ersten Mitarbeiters
- // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben.
- // Beschäftigungsausmaß mindestens 50 %
- // Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein, frühestens nach Ablauf von 12 Monaten bei aufrechtem Dienstverhältnis.

Wer wird nicht gefördert?

- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder

Was wird nicht gefördert?

- // Betriebsübernehmer, die einen Mitarbeiter übernehmen
- // Anstellungsdauer unter 12 Monaten
- // wenn zuvor ein Lehrling beschäftigt ist/war
- // Sach- und Ausbildungskosten

Wie wird gefördert?

Vollzeitbeschäftigte	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 4.800
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 4.800
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 2.400
Teilzeitbeschäftigte (50 % bis Vollzeit)	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 2.400
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 2.400
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 1.200
Auszahlung der Förderung	nach 12 Monaten	

Förderungen anderer Institutionen, insbesondere die EPU-Förderung des AMS und die Förderung im Rahmen des Neugründungsförderungsgesetzes sind kumulativ zulässig!

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Haftungen der ÖHT

Wer wird gefördert?

- // physische oder juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Handelsrechts
- // Verpächter/Besitzer, wenn ein Betriebsführungsvertrag mit dem Pächter besteht

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Qualitätsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung, Angebotsdiversifizierung und Innovation
- // Errichtung und Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen
- // Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften
- // Umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen
- // Neugründungen und Betriebsübernahmen
- // ERP-Kleinkredite
- // finanzielle Restrukturierungen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Investitionsvorhaben die vor dem Vorliegen der Entscheidung der Bundeshaftung begonnen wurden
- // reine Auftragsfinanzierungen, das heißt kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung einzelner Aufträgen dienen

Wie wird gefördert?

Übernahme einer Haftung

Haftungsübernahme	max. 80 %
Haftungssumme	€ 100.000 bis € 4 Mio. Jungunternehmer € 20.000 und ERP-Kleinkredite € 10.000
Gebühren	Haftungsprovision: 0,8 % p.a. bei Fremdkapital Bearbeitungsgebühr: 1 % einmalig (max. € 10.000)

Achtung: Mit dem Investitionsvorhaben darf frühestens nach Vorliegen der Entscheidung der Bundeshaftung begonnen werden. Aus diesem Grund Antragstellung mindestens 2 Monate vor Investitionsbeginn!

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at



Kleingewerbeförderung

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine Unternehmen aller Branchen in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Investitionen, die zumindest zwei der folgenden Kriterien erfüllen, gefördert:

- // Investitionen im Zusammenhang mit Produkt/Dienstleistungsinnovationen oder -diversifikationen
- // Investitionen zur Verbesserung der Produktions- bzw. Arbeitsabläufe
- // Investitionen zur Erhöhung der Dienstleistungs- bzw. Fertigungskapazitäten
- // Verbesserung der Qualität bestehender Produkte/Dienstleistungen
- // Investitionen zur erheblichen Reduktion des Material- oder Energieeinsatzes sowie zur Vermeidung von schädlichen Emissionen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von unbebauten Grundstücken
- // Fahrzeuge, soweit es sich nicht um besondere Aufbauten handelt
- // gebrauchte Anlagegüter
- // Investitionen in Büroausstattung

Wie wird gefördert?

Es werden nur kredit- oder leasingfinanzierte Projekte gefördert.

einmaliger Zuschuss*	7,5 %
bei Arbeitsplatzbeschaffung	10 %
Investitionsuntergrenze	€ 25.000
Investitionsobergrenze	€ 100.000

Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen

bis 10 Beschäftigte	mindestens 1
11 - 30 Beschäftigte	mindestens 2
31 - 49 Beschäftigte	mindestens 3

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbertal, Sonntag, Thüringerberg, Mittelberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Finanzierungsvolumens gewährt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

TOURISMUS

Die wichtigsten Tourismusförderungen auf einen Blick

IHR KONTAKT

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Förderservice

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-1133
F 05522/305-119
E boehler.heike@wkv.at
www.wko.at/vlbg/foederservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: Jänner 2017